

MfS	Meldeformular für Solaranlagen	Gemeinde-Nr.: _____ Eingang: _____
------------	---------------------------------------	---------------------------------------

Gemäss Art.18a des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) müssen Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Für nicht genügend angepasste Anlagen¹ ist immer eine Baubewilligung nötig. Dies gilt auch für Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern. Mit dem Einreichen eines Baugesuchs ist aber auch die Meldepflicht erfüllt.

Für Anlagen, bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht. Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage ist die Standortgemeinde.

PLZ / Gemeinde: _____ Lage-Koordinaten: _____

Strasse / Ort: _____ Nr.: _____ Parzelle(n)/Baurecht-Nr.(n): _____

Bauherrschaft (Name, Adresse, Kontaktperson):

Tel. Nr. _____

Fax Nr. _____

E-Mail _____

Vertreterin/Vertreter (Name, Beruf und Adresse, Kontaktperson):

Tel. Nr. _____

Fax Nr. _____

E-Mail _____

Grundeigentümerin, Grundeigentümer: (Name und Adresse, falls nicht mit
Gebäudeeigentümerin, Gebäudeeigentümer: Bauherrschaft identisch)

Tel. Nr. _____



Solaranlage

1. Angaben zur Solaranlage

Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)

Flachkollektoren

Röhrenkollektoren

Hybridkollektoren

für Brauchwarmwasser

für Heizungsunterstützung

andere Nutzung: _____

Photovoltaikanlage (Stromproduktion)

Gesamtfläche der Anlage: _____ m² (ohne Blindfläche)

Gesamtleistung der Anlage: _____ kWpeak

Erwartete Stromproduktion der Anlage: _____ kWh/Jahr

2. Beilage

Zusammen mit dem Formular ist ein Grundriss- und/oder Ansichtsplan (wenn möglich Fotomontage) mit eingezeichneter Solaranlage einzureichen. Auf dem Plan ist die Nordrichtung anzugeben.

3. Richtigkeit

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Das Meldeformular ist der Standortgemeinde spätestens 7 Arbeitstage vor Ausführung einzureichen.

¹ vgl. auch Art. 32a und b Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) sowie
[Richtlinien «Bewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie»](#)